

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
23/118

Status:

öffentlich

Gleichstellungsbericht nach § 9 Abs. 7 NKomVG für die Jahre 2019 bis 2021

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Bekanntgabe	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den gemeinsamen Bericht des Bürgermeisters und der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 9 Abs. 7 NKomVG für die Jahre 2019 bis 2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berichtet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die Maßnahmen, die die Kommune zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat. Das Ziel ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Der aktuelle Berichtszeitraum ist von 2019 bis 2021.

Der vorliegende Bericht zeigt die unterschiedliche Lebensrealität von Frauen und Männern auf, die noch immer stark durch traditionelle Rollenbilder geprägt sind. Dies wurde insbesondere in der Pandemie deutlich. Die Ungleiche Verteilung von Zeit, Geld und Ressourcen zwischen Männern und Frauen hat weitreichende Folgen für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen. Sie leisten mehr unbezahlte Familien- und Sorgearbeit und verfügen über weniger Einkommen als Männer. Dies zeigt sich insbesondere im Alter in geringen Renten.

Der Bericht befasst sich mit unterschiedlichen Berufs- und Lebenslaufperspektiven von Frauen und Männern sowie der Situation von Alleinerziehenden. Im Mittelpunkt steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Geschlechter, denn aktuelle Studien belegen, dass sich ein grundlegendes Selbstverständnis junger Menschen verändert hat: Paare wollen die Familien- und Erwerbstätigkeit fair teilen. Zwischen diesem Wunsch und der Realität besteht eine Lücke. Es ist auch eine kommunale Aufgabe entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Im Bericht werden zentrale Handlungsfelder der Stadt Aurich benannt: Durch Digitalisierung und flexible Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch in Führungspositionen - sowie durch die Überwindung von traditionellen Rollenbildern wird eine gerechtere Teilung der Familienarbeit möglich. Dies ist die Basis für Gleichstellung zwischen Frauen und Männern.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Gleichstellung von Frauen und Männern ist nur durch eine faire Teilung von Berufstätigkeit sowie Sorge- und Familienarbeit möglich. Der Bericht fokussiert Ungleichheiten und nennt konkrete Handlungsfelder für die Stadt Aurich für eine familien- und geschlechtergerechte Kommune.

Im Auftrage

gez. Rothe